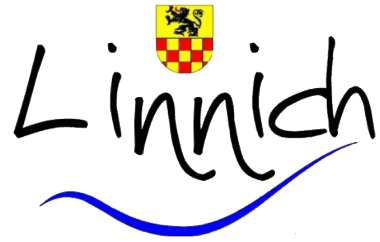


Absender:

Tel.: _____



l(i)ebenswerte Stadt an der Rur

Stadt Linnich

Mail: ordnungsamt@linnich.de

Fachbereich Ordnung und Soziales

Rurdorfer Straße 64

52441 Linnich

Linnich, den _____

Anzeige einer Verkehrsordnungswidrigkeit

Hiermit zeige ich folgende Ordnungswidrigkeit an:

Tattag: _____

Uhrzeit: _____

Tatort: _____

Weitere Zeugen: _____

Fahrzeugart: _____

Fabrikat: _____

Kennzeichen: _____

Tatvorwurf, Sachverhaltsschilderung (bitte möglichst genaue Angaben machen):

Ich versichere mit meiner Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner gemachten Angaben. Mir ist bewusst, dass ich als Zeuge zur wahrheitsgemäßen Angabe verpflichtet bin (§ 57 Strafprozessordnung i.V.m. § 46 Ordnungswidrigkeitengesetz) und auf Nachfrage zur Sache, ggf. vor Gericht, aussagen muss (§161 a Strafprozessordnung i.V.m. § 46 Ordnungswidrigkeitengesetz).
Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass anonyme Anzeigen nicht bearbeitet werden.

Unterschrift des Anzeigenden

Hinweise zur Fremdanzeige bei Verkehrsordnungswidrigkeiten

Die Anzeige muss immer folgende Angaben enthalten:

- Den vollständigen **Absender** des Anzeigenden. Möglichst auch mit Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, damit Sie bei Rückfragen auch tagsüber zu erreichen sind.
- Die genaue **Tatzeit/Zeit der Feststellung**: Datum und Uhrzeit (z.B. 06.02.2023 um 13:45 Uhr oder vom 05.05.2023 um 20:10 Uhr unbewegt bis 08.05.2023 um 9:45 Uhr) (- Angaben wie: „steht hier über 3 Wochen“ oder „seit letztem Sonntag“ reichen nicht aus -)
- Den genauen **Standort/Tatort** (z. B. XY-Straße vor oder gegenüber Haus-Nr..., + weitere Angaben des Standortes (z. B. „auf dem Gehweg“, „halb Gehweg, halb Fahrbahn“, „in der Parkbucht“, „auf dem Seitenstreifen“, „auf zwei Parkplätzen“ usw.),
- Die **Art** des Fahrzeuges (Pkw, Motorrad, Lkw, Anhänger)
- Das **Fahrzeugfabrikat** und die **Farbe** (z. B. Mercedes, silber oder Ford Transit, weiß),
- Das **Fahrzeugkennzeichen** (bei abgemeldeten oder nicht zugelassenen Fahrzeugen die Angabe entsprechend „ohne Plakette“ bzw. „ohne Kennzeichen“),
- Den **Tatvorwurf/Sachverhaltsschilderung**: (z. B. „steht im Haltverbot“, „parkt auf dem Radweg“, „parkt auf und blockiert den Gehweg linke Seite B-Straße, Höhe Hs-Nr. 7“, wenn das Gehwegparken nicht ausdrücklich zugelassen ist, bzw. „nicht zugelassenes Fahrzeug“; bei Anhängern: „ohne Zugfahrzeug unbewegt länger als 14 Tage“)
- **Fotos**, auf denen das Fahrzeug, die Umgebung und weitere Merkmale zu erkennen sind, sind für die Anzeige zwingend notwendig.
- Die persönliche eigenhändige **Unterschrift** des Anzeigenden nicht vergessen. Unterschriften in Vertretung oder im Auftrag werden als nicht gültig gewertet.

Wir bitten Sie um Verständnis, wenn wir Ihnen nach Eingang der Anzeige keine weiteren Auskünfte über den Verlauf des Verfahrens erteilen können.

Anonyme oder unvollständige Anzeigen werden nicht bearbeitet.